

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 54 (1950-1951)
Heft: 18

Artikel: Ich möchte...
Autor: Brütsch, Charles
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-668934>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

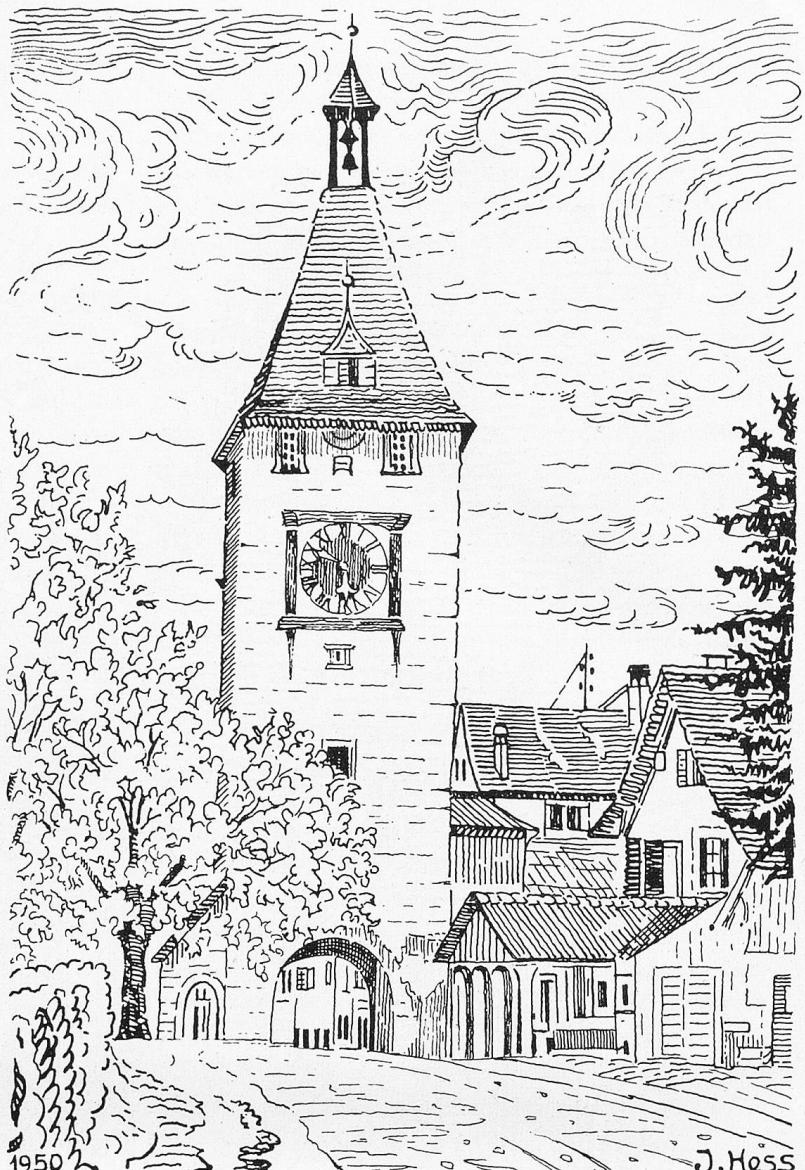
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hunderts zum befestigten Städtchen ausgebaut, in der kleinen Gestalt eines Ringmauerrechtecks mit vier Häuserzeilen im Innern, einer Hauptstrasse und zwei Hintergassen. Im Schwabenkriegeschlug Neunkirch sich auf die Seite der Eidgenossen. Ausser dem Hofgericht des Bischofs amtete in ihm ein Bürgergericht, im Maien und Herbst einberufen vom Weibel. Der Vogt, vom Bischof eingesetzt, besass als Hochrichter Stadtherrengewalt; doch wählten die Bürger ausser den Räten auch noch ihren besonderen Amtsmann, der Holz und Feld zu verwalten hatte, worüber das Recht der Gemeinde zustand. Die bischöfliche Vogtsgewalt war beschränkt, ausser der Vogtssteuer sollte Konstanz keinen Neunkircher «chetzen noch sturen».

Nach dem Uebergang im Jahre 1525 verwalteten, mit Sitz auf dem Schloss Neunkirch, Schaffhauser Obervögte den ganzen Klettgau, so weit er damals schon zur Stadt gehörte. Der erste Februar 1798 brach das eigennützige Zunftregiment. Der Freiheitsbaum, aufgestellt im Schlosshof, versinnbildlichte das nun erreichte gleiche Recht für Stadt und Land und lieh dem Gewerbe Ellbogenraum. Die Neuzeit ersetzte die Töpferei, die seit dem Mittelalter gediehen, durch Sägewerk und Zentralheizfabrik; sie vermochte zum Glück das beschauliche Bild des alten Landstädtchens nicht zu zerstören — die Mittelstrasse mit Torturm und Brunnen, die miststockgesegneten Hintergassen mit ihren sich schneidenden Firstgiebeln, dem Riegelbachwerk, den Ringmauerresten. Neunkirch blieb



Neunkirch, Stadttor

ein Nest für Maler und Zeichner, stets freundlich zum Wiederkommen einladend nach heissem Gang durch Ackerzeilen, nach dem Durchstreifen der Hügelwälder, die Schatten verheissend, dahinter aufsteigen, seit alters umstritten, genutzt und verbrieft in alten Urkunden mit Wappen und Siegeln.

ICH MÖCHTE . . .

Ich möchte das Licht sein,
das durch das Dunkel dringt.
Ich möchte ein Vogel sein,
der in die Lüfte sich schwingt.
Ich möchte die Glocke sein,

die fröhlich erklingt.
Ich möchte die Sonne sein,
die alles durchwärmst.
Und bin doch ein Mensch nur,
der täglich sich härmt.

Charles Brütsch